

## Mietvertrag Jugendlokal Bremgarten (Reussbrückesaal)

<b>Vermieter:</b>	Stadt Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten Zuständige Person VJF: .....	
<b>Mieter/in:</b>	Name / Vorname:	.....
	Adresse:	.....
	Telefonnummer:	.....
	Geburtsdatum:	.....
	<b>Im Falle von minderjährigen Mieter/innen (unter 18 Jahren) übernimmt der/die gesetzliche Vertreter/in die Verantwortung für eine geordnete Benützung und die korrekte Rückgabe der Räumlichkeiten.</b>	
<b>Gesetzliche/r Vertreter/in:</b>	Name / Vorname:	.....
	Adresse:	.....
	Telefonnummer:	.....
<b>Mietobjekt:</b>	Raum:	<b>Jugendlokal (Reussbrückesaal)</b>
	Nutzungsart/Anzahl Personen (max. 50 Personen):	.....
<b>Mietzeit:</b>	Der/die Schlüsselbesitzer/in ist berechtigt, die Räumlichkeiten zu den wie folgt bestimmten Zeiten unter Einhaltung der Hausordnung zu öffnen.	
	Einrichten: .....	Zeit: .....
	Anlass: .....	Zeit: .....
	Reinigung: .....	Zeit: .....
<b>Schlüsselabgabe:</b>	Der/die Mieter/in erhält folgenden Schlüssel: .....	
	Der Schlüssel darf nicht an andere Personen ausgeliehen oder weitergegeben werden. Bei Verlust ist sofort ein Teammitglied zu orientieren. Allfällige Unkosten, die bei Verlust eines Schlüssels entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters/der Mieterin. Der Schlüssel wird kurz vor dem Anlass ( <b>gegen Vorweisen der Quittung oder nach der Barzahlung des Mietpreises</b> ) übergeben.	
<b>Aufsichtspflicht:</b>	Bei minderjährigen Mieter/Innen werden Anlässe nur unter Begleitung einer erwachsenen Person durchgeführt (Mitarbeiter VJF oder gesetzliche/r Vertreter/In). Die Verantwortung für das Erscheinen am Anlass und die Aufsichtspflicht sowie die Einhaltung der Hausordnung liegt bei der Begleitperson.	

<b>Haftung / Reinigung:</b>	<p>Die Mieter/innen oder der/ die gesetzliche Vertreter/In haften dem Verein für allfällige Schäden an Räumlichkeiten, Mobiliar und Umgebung. Bei grobfahrlässigem Verhalten des/der Schlüsselbesitzer/in mit Schadenfolge, kann dessen/deren Haftpflichtversicherung zugezogen werden. Schäden müssen sofort der zuständigen Person des VJF gemeldet werden.</p> <p>Die Mieter/innen sind verantwortlich dafür, dass die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. <b>Der Abfall ist in offiziellen Gebührensäcken der Stadt Bremgarten zu entsorgen.</b></p> <p>Kosten der Nachreinigung gehen zu Lasten der/des Mieter/in. Sie werden direkt mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Der Aufwand pro Stunde beträgt Fr. 60.--.</p>
---------------------------------	---

<b>Weitere Abmachungen und Hinweise:</b>	<p>Der/die Schlüsselbesitzer/in ist für den ordnungsgemässen Betrieb während des Anlasses unter Einhaltung der gültigen Hausordnung verantwortlich. Die geltende Hausordnung ist Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Ausnahmegenehmigungen sind rechtzeitig zu beantragen. Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Nachtruhe (Musik/Motorfahrzeuge). Musik nach 22 Uhr nur bei geschlossenen Fenster und Türen.</li> <li>• Rauchverbot in sämtlichen Räumen.</li> <li>• Alkoholkonsum nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und in Massen.</li> <li>• Der Vermieter lehnt jegliche Verantwortung ab.</li> </ul>
--	--

<b>Mietgebühr:</b>	ortsansässige Benützer:	Andere Benützer:
Belegung bis ½ T.	Fr. 30.--	Fr. 40.--
Belegung bis 1 T.	Fr. 40.--	Fr. 50.--
Kautions	Fr. 100.--	
Nebenkosten	Fr. 20.-- (pauschal für Elektro/Wasser)	

**Die Mietgebühr wird wie folgt festgelegt:**

Mietgebühr	Fr. ....	Zahlung erhalten: .....
Kautions	Fr. 100.--	
Nebenkosten	Fr. 20.--	
<b>Total</b>	Fr. ....	

Überweisung an:	<p>Abteilung Finanzen &amp; Controlling Bremgarten  <b>IBAN CH63 0900 0000 5000 1878 3</b> (Miete Jugendlokal)          oder bar bei der Schlüsselübergabe</p>
-----------------	--



<b>Raumabgabe:</b>	Nach der Vermietung wird eine Nachkontrolle durch einen Mitarbeitenden des VJF durchgeführt. Die Abgabe des Raumes erfolgt mit der Rückgabe des Schlüssels. Der vereinbarte Termin ist verbindlich.
	<b>Datum und Zeit der Schlüsselrückgabe:</b> .....

<b>Vertragsrücktritt:</b>	Dieser Vertrag tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und kann nur bei gegenseitigem Einverständnis geändert oder für ungültig erklärt werden. <b>Die Reservation des Mietobjektes verfällt, wenn der Vertrag nicht innerhalb einer Woche seit Erhalt unterzeichnet retourniert wird.</b>
---------------------------	---

<b>Andere Abmachungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• .....</li> <li>• .....</li> <li>• .....</li> <li>• .....</li> </ul>
----------------------------	--

<b>Konto für allfällige Rückerstattungen</b>	IBAN-Nr. ....
--	---------------

<b>Bremgarten AG, .....</b>		
Verein für Jugend und Freizeit	Mieterlin	Gesetzliche(r) Vertreter(in)

<b>Beilagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>
-----------------	--

<b>Kopie an</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Bremgarten, Abteilung Finanzen &amp; Controlling</li> </ul>
-----------------	--

